ULLRICH SIERAU
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

An die

Vorsitzenden des

- Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- Seniorenbeirates

- Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

und die

- Mitglieder des Rates der Stadt Dortmund

12. November 2018

Neues Konzept für den Fahrdienst für behinderte Menschen
(Drucksache Nr.: 12265-18)
hier: Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie zur genannten Vorlage eine Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks sowie die in einer Forums-Sitzung des Netzwerks zusammengestellten Eckpunkte zur weiteren Verwendung im Beratungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau

Rathaus • Friedensplatz 1 • 44135 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 30/50 • Telefax (0231) 50-2 20 88

Stadt Dortmund

Behindertenpolitisches
Netzwerk

- Geschäftsführung -

Stadt Dortmund 44122 Dortmund

Südwall 2 - 4
Zimmer A 303
Frau Vollmer
Telefon 0231/50-2 59 01
Fax 0231/ 50-1 08 91
cvollmer@stadtdo.de *

An den Vorsitzenden des
Rates der Stadt Dortmund
Herrn Oberbürgermeister
Ullrich Sierau
über 1/II Geschäftsführung des Rates
im Hause

07. November 2018

**Gremienvorlage zum Behindertenfahrdienst in den Dezember-Sitzungen des Rates;
hier: Stellungnahme des Vorsitzenden des Behindertenpolitischen Netzwerks für das Behindertenpolitische Netzwerk**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund des Beratungsgangs der o.g. Vorlage ist leider eine Empfehlung des Behindertenpolitischen Netzwerks nicht möglich. Nach einem Austausch zu den von der Verwaltung vorgestellten Eckpunkten in der Forum-Sitzung am 30.10.2018 gebe ich auf Grundlage der Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks (§ 25 (3)) hiermit eine Stellungnahme zu dem Vorhaben für das Behindertenpolitische Netzwerk ab. Ich füge die in der Forum-Sitzung vorgestellten Eckpunkte als Grundlage dieser Stellungnahme bei.

Bitte geben Sie diese Stellungnahme dem Rat und den Ausschüssen zur Kenntnis, die die Vorlag beraten. Gern bin ich bereit, die Ausführungen auch persönlich zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Friedrich-Wilhelm Herkelmann

f.d.R. Christiane Vollmer

Weiterentwicklung des Dortmunder Behindertenfahrdienstes; Stellungnahme für das Behindertenpolitische Netzwerk

Das Behindertenpolitische Netzwerk hat sich in den vergangenen Jahren für barrierefreie Mobilität in Dortmund eingesetzt. In allen Überlegungen ist dabei ein Behindertenfahrdienst in guter Qualität und ausreichender Quantität unverzichtbar.

Wir begrüßen das Vorhaben, den Dortmunder Behindertenfahrdienst mit einer Entscheidung über eine neue Trägerschaft qualitativ zu verbessern.

Um die Sorgen der Fahrdienstnutzerinnen und Fahrdienstnutzer um ein „langsames Austrocknen" des Behindertenfahrdienstes zu zerstreuen, braucht es ein klares politisches Signal.

Wir schlagen vor, nach Übergang auf einen neuen Träger zusätzlich zu den geplanten Ausgaben für den neuen Träger 600.000 € im Haushalt des Sozialamtes vorzusehen, die eingesetzt werden können, wenn die Nachfrage nach Fahrdienstleistungen das finanzierte Angebot übersteigt. Über diese Summe soll das Sozialamt ohne weiteren politischen Beschluss verfügen können.

Dabei ist ein Begleitgremium aus der Politik einschließlich des Behindertenpolitischen Netzwerks einzubeziehen. Dieses Gremium soll beim neuen Träger des Behindertenfahrdienstes

- den Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens unterstützen, das insbesondere auch Fahrtwünsche dokumentiert, die nicht befriedigt werden konnten,
- über Anregungen und Beschwerden informiert werden und
- spätestens zur Jahresmitte in die Diskussion einbezogen werden, ob einen finanzielle Nachsteuerung aufgrund der Nachfrage erforderlich ist.

Das Behindertenpolitische Netzwerk begrüßt den Vorschlag, den bisherigen Nutzer/innen-Kreis des Dortmunder Behindertenfahrdienstes zunächst beizubehalten. Auf Grundlage einer Untersuchung des aktuellen und zukünftigen Mobilitätsbedarfs von Menschen mit Behinderungen in Dortmund und eines aussagekräftigen Berichtswesens über den Behindertenfahrdienst soll die Definition des Nutzer/innenkreisest regelmäßig hinterfragt werden.

Für die Entscheidungsfindung des Rates und seiner Gremien über die zukünftige Gestaltung des Dortmunder Behindertenfahrdienstes bitten wir um eine Darstellung möglicher Szenarien nach Übergang der Trägerschaft der Eingliederungshilfe auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Wir danken den Mitarbeiter/innen der Verwaltung für die vielen Gespräche mit dem Ziel, den Fahrdienst organisatorisch und finanziell auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen.

Wir wünschen uns mit dem neuen Träger des Behindertenfahrdienstes einen Partner, der über Erfahrungen in der Beförderung von Menschen mit Behinderungen verfügt und infrastrukturelle Voraussetzungen wie insbesondere eine Leitstelle, Fahrpersonal, Werkstätten, Mitarbeiter/innen in der Öffentlichkeitsarbeit und im Anregungs- und Beschwerdemanagement mitbringt.
Wir regen an, städtische Stellen, Stadttöchter wie DSW 21 und / oder Dortmunder Anbieter um Angebote für die Trägerschaft des Behindertenfahrdienstes zu bitten.

Über die dem Behindertenpolitischen Netzwerk in seiner Forum-Sitzung am 30.10.2018 hinaus vorgestellten Eckpunkte sind für uns die folgenden Überlegungen anlässlich einer neuen Trägerschaft des Dortmunder Behindertenfahrdienstes unerlässlich:

- Zu den geplanten Eigenanteilen an Fahrten bitten wir um eine halbjährliche Kontrolle, ob die gewünschten Refinanzierungseffekte einschließlich einer Betrachtung der Verwaltungsaufwendungen eintreten.

- Fahrten außerhalb des 5-km-Radius um die Stadtgrenze hinaus sollen nur dann angeboten werden, wenn die verabredete Anzahl täglicher Fahrten innerhalb des Stadtgebiets sichergestellt werden kann.

- Die Servicezeiten (täglich von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr) sind als Einsatzbereitschaftszeiten zu definieren, Vor- und Nachbereitung für die Fahrdienste finden innerhalb dieser Zeitspanne nicht statt.

- Die Dispositionszeiten von täglich vier Stunden sollen in den späten Nachmittag gelegt werden, um möglichst vielen Fahrdienstberechtigten eine ungestörte Buchung von Fahrten zu ermöglichen.

- Wir begrüßen die Ausweitung des Buchungsvorlaufs auf bis zu sechs Monate und schlagen vor, für spontane Fahrten ein zu definierendes Kontingent der Gesamtfahrten zurückzuhalten.

- Unabhängig vom gewählten Buchungsweg soll es ein nachvollziehbares und gerechtes Fahrtenverteilungssystem geben.

- Eine barrierefreie Gestaltung und die Sicherstellung des Datenschutzes sind Voraussetzung für Verwaltung und Organisation des Behindertenfahrdienstes.

- Bei einer Zusammenfassung mehrere Fahrwünsche in einem Wagen ist sicherzustellen, dass sich die Gesamtfahrzeit für die einzelnen Nutzer/innen nicht mehr als verdoppelt. Dazu soll für die Abrechnung mit dem neuen Träger des Behindertenfahrdienstes eine Definition der Leistungseinheit verabredet werden, die Fehlanreize (z.B. eine Abrechnung von sieben Fahrten, die in einem Auto durchgeführt werden) verhindert.

- Bei der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit aG für einen oder eine Dortmunder/in werden regelhaft Informationen zum Dortmunder Behindertenfahrdienst ausgehändigt.

- Der neue Träger des Dortmunder Behindertenfahrdienstes soll Öffentlichkeitsarbeit für die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes machen.

- Mitarbeiter/innen im Behindertenfahrdienst sollen für den Umgang mit Menschen mit komplexen Behinderungen und ihren Begleitungen qualifiziert werden.

- Es soll eine Mobilitätsberatung für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden, die die verschiedenen Möglichkeiten der Bewegung im städtischen Raum erläutert und Menschen mit Behinderungen mit Mobilitäts-Test und –Trainings ermutigt, sich auch außerhalb des eigenen Haushalts zu bewegen.

- Fahrdienstnutzer/innen und potentielle Fahrdienstnutzer/innen benötigen technische und versicherungsrechtliche belastbare Informationen, welche Voraussetzungen Hilfsmittel erfüllen müssen, um mitgenommen werden zu können. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen dem Stand der Technik - insbesondere der aktuellen Sicherheitstechnik - entsprechen.

- Vertragsbestandteil für den neuen Träger des Behindertenfahrdienstes soll die Begleitung der Fahrdienstnutzer/innen als Tür-zu-Tür-Service bzw. mit Sicherstellung einer Begleitperson außerhalb des Fahrdienstes bei Abfahrt und Ankunft sein.

Abschließend bitten wir darum, mit dem jetzigen und dem zukünftigen Träger des Dortmunder Behindertenfahrdienstes eine reibungslose Übergabe möglichst ohne Quantitäts- und Qualitätseinbußen für die Fahrdienstnutzer/innen zu verabreden.

Ich stehe für Gespräche zu den Vorstellungen des Behindertenpolitischen Netzwerks zur Zukunft des Behindertenfahrdienstes gern zur Verfügung.

Fahrdienst für behinderte Menschen in Dortmund – Eckpunkte der Gremienvorlage

Wer führt aus?

Verhandlungsverfahren - nach Marktsondierung in 09/17: Mehrere Interessenten, die schon jetzt für den LWL in Behindertenhilfe Fahrdienste ausführen.

Wer darf fahren?

Außergewöhnlich gehbehinderte Menschen in Dortmund und solche mit gleichstellendem Attest/ kein eigenes Auto; nur Privatfahrten

Bedürftigkeitsprüfung/ Eigenbeteiligung?

Jeder Nutzende erhält *30 Freifahrten*/Jahr

31.-100. Fahrt: Prüfung Nettoeinkommen/Vermögen:

Freibetrag Nutzender/Monat: 2000,00 €
Und / oder stehen mehr als 100.000,00 € verwertbares Vermögen zur Verfügung?

Unter Grenze: 100 Fahrten frei
Über Grenze: 25 € pro Fahrt

Ab 101. Fahrt: Jeder 50 € Eigenanteil pro Fahrt

Service und Präsenzzeiten?

Fahrten täglich von 07:00- 24:00 Uhr, Disposition täglich von 12:00 bis 16:00 Uhr

Fahrtenbuchung/ Vorlaufzeiten?

Telefonisch 24 Stunden bis zu 4 Wochen im Voraus

EDV/ Aufbau- und Ablauforganisation?

Die Stadt Dortmund prüft die Zugangsberechtigung der Nutzenden und entscheidet über Fahrtenkontingente.

Zusätzliche Fahrten können beim Sozialamt im Voraus eingekauft werden.

Das Sozialamt teilt dem ausführenden Unternehmen über dessen Software die Fahrtenkontingente der einzelnen Nutzenden mit. Die Nutzenden bestellen bei dem ausführenden Unternehmen Fahrten, die von Selbigen eigenständig durchgeführt werden.

Die Nutzenden erhalten mit Zugangsberechtigung z.B. eine Chipkarte, die bei Fahrtenantritt vom Fahrer ausgelesen wird. Dadurch wird die Identifizierung des Nutzenden vorgenommen, das Fahrtenkontingent elektronisch um eine Fahrt verringert und die Fahrt für die Abrechnung und Statistik gespeichert.

Für die Disposition und die Fahrten ist das Unternehmen verantwortlich.

Ausführung der Fahrten?

Grundsätzlich hat jeder Nutzende das Recht auf eine Einzelfahrt mit Begleitperson.

Sollten sich Fahrtenwünsche / Fahrtziele überschneiden, könnten auch Sammelfahrtendurchgeführt werden.

Fahrten außerhalb Dortmunds?

Der Raum von 5 km jenseits der Stadtgrenzen wird mit abgedeckt. Für jeden km darüber hinaus muss der Nutzende 5 € entrichten.

Abrechnung?

Jährlich können bis zu maximal 25.000 Fahrten absolviert werden. Die Verteilung der Fahrten erfolgt tagesscharf, dies bedeutet, dass pro Tag 68,5 Fahrten maximal durchgeführt werden können. Nicht genutzte Fahrtenkorridore können auf andere, ggf. nachfrageintensive Tage (z.B. Weihnachtsmarktzeit) verschoben werden, sofern die Jahressumme von 25.000 Fahrten nicht überschritten wird.

Überschreitungen der Obergrenze müssen durch das Sozialamt ggf. unter Beteiligung der politischen Gremien genehmigt werden.

Kosten?

Basis Vertrag: 25.000 Fahrten pro Jahr. Kosten: geplant max. 1 Mio. € inklusive IT-Dienstleister

---

Impulse aus dem politischen Raum

Online-Buchung?

Zusätzliches Fahrtenkontingent für ehrenamtlich Tätige?

Fehlanreize an den Unternehmer vermeiden: Mindestfahrtenanzahl festlegen? Jahreskontingent während Vertragslaufzeit nach Jahresablauf evaluieren?